

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2015/025
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.03.2015
Kreistag	öffentlich	18.03.2015

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich (Norderney)

Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Neufassung der Verordnung über Beförderungsentgelte und –bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und –bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich wurde für das Festland bezüglich der darin enthaltenen Fahrpreise am 22.12.2014 beschlossen und trat am 04.02.2015 in Kraft. Aufgrund einer anderen Kosten- und Ertragslage wurde der Tarif für das Stadtgebiet Norderney mit Verordnung vom 07.01.2014 zuletzt geändert. Nunmehr beantragen auch die Taxiunternehmer von Norderney mit Schreiben vom 26.01.2015 eine Änderung der Verordnung.

Begründet wird der Antrag unter anderem mit den gestiegenen Lohn- und Lohnnebenkosten aufgrund der Einführung des Mindestlohnes zum 01.01.2015. Eine Vergleichsübersicht hinsichtlich der Fahrpreisentwicklung für bestimmte Beispielfahrten auf Norderney ist als Anlage beigefügt. Es ist anzumerken, dass die Fahrpreise auf Norderney sowohl prozentual als auch hinsichtlich des Niveaus hinter denen des Festlandstarifes zurückbleiben, was auf die unterschiedliche Kosten- und Ertragslage zurückzuführen ist.

Im Rahmen der förmlichen Anhörung nach dem Personenbeförderungsgesetz sind keine Gründe von den beteiligten Stellen mitgeteilt worden, welche gegen die beantragte Tarifierhöhung sprechen.

Alternativ zum Taxenverkehr besteht weiterhin die Möglichkeit, auf den Mietwagenverkehr auszuweichen, da hier die Fahrpreise frei vereinbart werden können.

Entsprechend der Vorgabe des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr in soll die Verordnung sechs Wochen nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden in Kraft treten, damit eine ausreichende



Umrüstzeit der Fahrpreisanzeiger und Eichung durch die Eichbehörden zur Verfügung steht.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:		
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:	Betrag:	
Kostenträger:		Kostenträger:		
Sachkonto:		Sachkonto:		

Erstellungsdatum:	Unterschrift In Vertretung
04.03.2015	gez. Dr. Puchert

